



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

DEUBAU 2012

Von Netzwerken, Mini-Baggern und der ständigen Vertretung Ihrer Interessen

Mit großem Erfolg präsentierte sich die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr wieder mit einem Stand bei der Deubau-Messe in Essen. Dabei verband das Konzept des Auftritts die Anforderungen an eine Präsentationsfläche mit der Möglichkeit zur Kommunikation unter den Mitgliedern in einem angeschlossenen Café. Dies bewährte sich insbesondere begleitend zu der Fachtagung Tiefbaukongress mit dem Titel „Straßenbau – Neue Entwicklungen in Technologie und Management“. Die hochrangig besetzte und inhaltlich eng verzahnte Tagung hatte die Ingenieurkammer-Bau NRW gemeinsam mit der Vereinigung der Straßen- und Verkehrsingenieure NRW (VSVI) im Rahmen des Tiefbaukongresses organisiert.

Informationen zu aktuellen Themen des Bauingenieurwesens, Austausch mit Experten und Kollegen sowie das Angebot der Ingenieurkammer-Bau waren bei den Besuchern am Messestand stark gefragt. Ingenieure erkundigten sich nach Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten, Studierende nach beruflichen Perspektiven und Abiturienten nach den Facetten eines Berufs im Bereich Bauingenieurwesen.



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp im Gespräch mit Bauminister Harry K. Voigtsberger am Messestand der IK-Bau NRW, der unter dem Motto „Die ständige Vertretung Ihrer Interessen“ stand.

Und das waren die heimlichen Stars am Stand: Die ferngesteuerten Bagger, mit denen die Besucher in einer Modell-Landschaft Baustelle spielen konnten. Auch NRW-Landesbauminister Harry K. Voigtsberger und Staatssekretär Jan Mücke vom Bundesbauministerium ließen sich bei ihrem Besuch am Stand der Kammer einen ausführlichen Test-Lauf mit einem der Bagger nicht nehmen. Im Gespräch mit Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp lobte Minister Voigtsberger zudem das große Enga-

gement, mit dem sich die Kammer bei der Messe dem Publikum präsentierte.

Zudem verwickelte die Kammer ihren Branchen-Nachwuchs in Fach-Gespräche: Fast 30 Mitglieder des Forums „ID. Die Nachwuchsinitiative“ trafen sich im Café am Stand der Kammer. Sie nutzten bei Kaffee und Kuchen am Freitagnachmittag die Möglichkeit, sich von Experten über die Perspektiven ihres zukünftigen Berufs informieren zu lassen.

Weitere Fotos: Seite 2

■ BAUPOLITIK

850 Millionen Euro, 50 Millionen mehr als im Vorjahr, stehen im Jahr 2012 für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in NRW zur Verfügung. Dies und die Überarbeitung der Förderbestimmungen für Barrierefreiheit im Mietwohnungsbau sind Erfolge, die auch auf Betreiben der IK-Bau NRW zustande kam.

■ VERSORGUNGSWERK

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage für 2012 beschlossen.



Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Fitzen und Dipl.-Ing. Udo Kirchner im Gespräch mit ID.-Mitgliedern bei der Kontaktbörse



Der Kammerpräsident im Gespräch mit Staatssekretär Jan Mücke vom BMVBS

Messestand bei der Deubau

Die ständige Vertretung
Ihrer Interessen



Das Interesse der ID.-Mitglieder an der Kontaktbörse im Rahmen der Deubau war groß.



Dipl.-Ing. Bernd Ketteniß, Dr.-Ing. Heinrich Leßmann, Dipl.-Ing. Georg Wiemann, Prof. Dr.-Ing. Hans-Herrmann Weßelborg, Prof. Dr.-Ing. Bert Leerkamp, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und Dipl.-Ing. Harald Friedrich Austmeyer im Café am Messestand der Kammer.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0
Fax: 0211 13067-150

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Harald Link

Bildnachweis

Mair (1,2), von Kolson (3), Archiv
(10)

Keine Haftung für Druckfehler.

MITGLIEDER

Sechs neue Sachverständige

Kurz vor Jahresende wurden in der Kammer sechs weitere besonders qualifizierte Mitglieder ausgezeichnet. Am 21.12.2011 wurde Dr. rer. nat. Achim Stöckmann, Kaarst, für das Sachgebiet „vorbeugender Brandschutz“ öffentlich bestellt und vereidigt. Mit dieser Qualifikation wird er künftig Gerichten und privaten Auftraggebern, der Bauindustrie und den Behörden mit besonderer Kompetenz und uneingeschränkter Objektivität und Neutralität zur Verfügung stehen.

Als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brand-

schutzes wurden gleich fünf Ingenieure anerkannt. Neben Dipl.-Ing. Falko Ilse, Bielefeld, waren dies Dipl.-Ing. Markus Kemper, Köln, Dipl.-Ing. Joachim Spengemann, Bielefeld, Dr. rer. nat. Jörg Welzel, Everswinkel, und Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wendt, Aachen. Diese Sachverständigen stehen zukünftig Bauherren und Bauaufsichtsbehörden mit ihrer Prüfkompetenz zur Verfügung.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp übereichte im Rahmen einer Feierstunde die Urkunden und Stempel und wünschte für das weitere Wirken alles Gute.



Die Kammer freut sich über sechs neue, besonders Qualifizierte Sachverständige in ihren Reihen.

VERGABETAG 2012

Kompetenz schlägt Preis

„Kompetenz schlägt Preis, und Transparenz ist aktiver Verbraucherschutz“ lautet die Position der IK-Bau NRW zur Praxis von Vergabeverfahren. Denn: Mangelnde Nachvollziehbarkeit bei der Verteilung öffentlicher Aufträge und gegenseitiges Unterbieten der Konkurrenten gefährden Qualitätsmaßstäbe und sind Sicherheitsrisiken. Um Auslobern und Bietern fachliche Hilfestellung zu gewähren, veranstaltet die Kammer am 21. März im Recklinghäuser Ruhrfestspielhaus den Vergabetag 2012.

Im Mittelpunkt steht das Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte der VOF. Die Referenten

informieren über die Vergabe von Ingenieurleistungen und behandeln rechtliche Fragestellungen. Das reicht von der Nichtigkeit ausgearbeiteter Verträge bis zu Schadenersatzansprüchen bei der Unterschreitung der HOAI.

Wichtiger Teil dieser Veranstaltung ist neben der fachlichen Aufbereitung und Vorstellung dieser existentiellen Themen die Beteiligung im Forum. Die moderierte Diskussion im Plenum lädt ausdrücklich zur aktiven Teilnahme ein.

Weitere Informationen gibt es bei der Ingenieurkammer-Bau NRW, Telefon 0211 13067-0 oder auf der Kammer-Website www.ikbaunrw.de.

Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan 2012

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wurde auf der 4. Sitzung der IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW am 10. November 2011 verabschiedet. Gemäß § 1 Abs. 5 der Haushalts- und Kassenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW ist der von der Vertreterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan mit Anlagen an sieben Tagen für Kammerangehörige auszulegen.

Der Wirtschaftsplan liegt vom 5. bis 13. März 2012 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf aus: Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr.

AUF FRAUEN BAUEN

Kammer ist Projektpartner

Ingenieurbüros klagen über fehlende Nachwuchs- und Fachkräfte. Gerade kleine Büros bangen um die Nachfolge ihres Unternehmens. Mit dem Projekt „Auf Frauen bauen“ können jetzt 50 Büros der Bau- und Vermessungsbranche in NRW gezielt die Potenziale ihrer weiblichen Beschäftigten aktivieren und nutzen. Im Rahmen der Bundesinitiative für Frauen in der Wirtschaft „Gleichstellen“ werden bis 2013 Inhaber und Personalverantwortliche in Workshops, individuelle Beratungen und Analysen passgenaue Instrumente kennenlernen, um Ingenieurinnen zu gewinnen und zu halten. Für die Ingenieurinnen selbst gibt es Coaching- und Netzwerkangebote sowie Beratungen zur Karriereplanung und Vereinbarkeit.

Informationen und Kontakt: VFFE e.V., Telefon: 02382 805339, Frauen-Forum e.V., Telefon: 0251 55669, www.auf-frauen-bauen.de.

BAUPOLITIK

850 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr Nordrhein-Westfalen hat das neue Programm für die soziale Wohnraumförderung 2012 vorgestellt. Die landeseigene Förderbank NRW.BANK stellt in diesem Jahr 850 Millionen Euro für die Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum und von Mietwohnungsbau sowie für Zwecke der energetischen Sanierung und für den demographiefesten Umbau im Bestand zur Verfügung.

Insbesondere mit der Überarbeitung der Förderungsbestimmungen für Barrierefreiheit im Mietwohnungsbau wurde eine der zentralen Forderungen der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen erfüllt, die Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp zuletzt im Herbst des vergangenen Jahres in der Landespressekonferenz vertreten hatte.

Künftig stehen erfreuliche 50 Millionen Euro in Form zinsverbilligter Kredite mehr zur Verfügung als im ver-

gangenen Jahr. Ein Stück weit kann dadurch der Wegfall des KfW-Programms des Bundes für den altersgerechten Umbau für Nordrhein-Westfalen kompensiert werden.

Energetische Sanierung: Neues Förderangebot der NRW.BANK

Die NRW.BANK legt ab sofort ein neues Kreditförderprogramm „NRW.BANK.Gebäudesanierung“ für Zwecke der energetischen Sanierung und zur Barrierefreiheit im Wohnungsbestand auf. Das Programmvolumen beträgt 200 Millionen Euro. Im Gegensatz zum Förderbaustein „BestandsInvest“ im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung ist das neue Angebot der NRW.BANK nicht an Einkommensgrenzen bzw. eine Belegungsbindung geknüpft. Das Antragsverfahren wird nach dem Hausbankverfahren abgewickelt.

Nähere Informationen gibt es auf der Internet-Seite der NRW.BANK www.nrwbank.de/de/

SEMINAR

Projektmanagement im Tiefbau

Bei der Projektvorbereitung, dem Projektmanagement, der Planung und der Bauausführung von Tiefbaumaßnahmen fließt eine Vielzahl von Randbedingungen ein. Diese sind sowohl fachlich, wirtschaftlich als auch zeitlich bei Projektentwicklung und Projektentwicklung zu berücksichtigen.

Ein Seminar der Ingenieurakademie West gibt, auch mit Hilfe von Beispielen aus der Praxis, einen Überblick über die Leistungen des Projektmanagements von Tiefbaumaßnahmen. Ergänzend wird das Projekt „Wehrhahn-Linie“ in Düsseldorf vorgestellt. Nach einem Vortrag werden einige Einzelbaustellen besichtigt und die unterschiedlichen Bauverfahren vor Ort gezeigt. Eine Anmeldung zur Baustellenbesichtigung ist erforderlich.

Konkret werden im Seminar die folgenden Themen behandelt: Leistungsumfang des „klassischen“ Projektmanagements in der Bauwirtschaft;

Warum Projektmanagement im Tiefbau?; Merkmale „klassischer“ Tiefbauprojekte; Komplexität von Tiefbauprojekten; Merkmale und Aufgaben des Projektmanagements im Tiefbau; Projektmanagement bei Planung, Ausführung und Projektabschluss; Organisation, Information, Koordination und Dokumentation; Qualitäten und Quantitäten; Kosten und Finanzierung; Termine, Kapazitäten und Logistik; Verträge und Versicherungen; Ergänzende Leistungen des Projektmanagements; Einsatz internetbasierter Projektplattformen; Wehrhahn-Linie Düsseldorf: U-Bahnbau im innerstädtischen Ballungsraum.

Das Seminar findet am 20. März von 9 bis 16.30 Uhr in Düsseldorf statt, die Baustellenbesichtigung dauert bis ca. 18 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.ikbaunrw.de in der Rubrik „Akademie“.

Kammer online

Über die Aktivitäten Ihrer Kammer können Sie sich hier informieren:

www.ikbaunrw.de

www.kammer-der-moeglichkeiten.de

www.kein-ding-ohne-ing.de

www.ikbaunrw-blog.de

www.facebook.com/ikbaunrw

www.twitter.com/ikbaunrw

www.youtube.com/ikbaunrw

www.flickr.com/ikbaunrw

ORDNUNGEN UND VORSCHRIFTEN

Erneute Änderung der Landesbauordnung: Präzisierung beim Thema „Solaranlagen“

Die Änderung der Landesbauordnung, die am 31.12.2011 in Kraft getreten ist, hat eine Änderung von § 65 Abs. 1 BauO NRW zum Inhalt. Unter der laufenden Nummer 44, die bisher schon „Solaranlagen auf oder an Gebäuden oder als untergeordnete Nebenanlagen“ als genehmigungsfreie Anlagen auflistet, wird präzisiert, dass unter genehmigungsfreien Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien „Solaranlagen in, an und auf Gebäuden und Außenwandflächen oder als untergeordnete Nebenanlagen verstanden werden sollen“.

Der Gesetzentwurf greift eine Regelungsnotwendigkeit auf, die im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des OVG NRW vom 20. September 2010 steht. Das Oberverwaltungsgericht hatte geurteilt, dass eine gewerb-

lich betriebene Solaranlage im Außenbereich zu einer Nutzungsänderung eines im Außenbereich privilegierten Gebäudes führen kann, die der Genehmigung bedarf. Darüber hinausgehend werden „Kleinwindanlagen bis zu 10 m Anlagengesamthöhe, außer in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, sowie Mischgebieten“ als genehmigungsfrei in das Gesetz aufgenommen.

In ihrer Stellungnahme hat die IK-Bau NRW die Intention des Gesetzentwurfs begrüßt, der Energiewende beschleunigende, positive Impulse zu verleihen und den Ausbau Erneuerbarer Energien für die Bürgerinnen und Bürger unbürokratisch zu ermöglichen. Im Sinne einer wirkungsvollen Gefahrenabwehr und eines effektiven Verbraucherschutzes hatte die Kam-

mer aber die Auffassung vertreten, dass es eine generelle Genehmigungsfreiheit für Solaranlagen und Kleinwindanlagen nicht geben sollte. Dies würde beispielsweise nicht den Erfordernissen an die Standsicherheit der beiden konzeptionell verschiedenen Wege zur Erzeugung alternativer Energieformen gerecht. Auch würden nachbarrechtliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt.

Dieser Auffassung schlossen sich weitgehend nicht nur die Architektenkammer NRW, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände an. Dies hatte zur Konsequenz, dass in der abschließenden Lesung im Landtag die Abgeordneten aller Fraktionen auf die Stellungnahme der IK-Bau NRW Bezug genommen haben. Man versicherte, dass die von der Kammer thematisierten Belange Beachtung finden müssen.

Es bleibt zu hoffen, dass dies im täglichen Baugeschehen angemessen beachtet wird.

DICHTHEITSPRÜFUNG

Landeswassergesetz § 61a in der Diskussion

Zahlreiche Mitglieder werden die Entwicklungen verfolgen, die die gesetzliche Pflicht betrifft, private Abwasserleitungen auf Dichtheit prüfen zu lassen. Die IK-Bau NRW ist von dieser Thematik insofern betroffen, da zahlreiche Mitglieder Sachkundige im Sinne des Landeswassergesetzes (LWG) sind und die Kammer eine der Anerkennungsbehörden ist.

In den zurückliegenden Monaten haben Landtagsabgeordnete verschiedener Fraktionen auf eine Änderung der Vorschrift gedrängt. Argument ist, dass eine neue, bürgerfreundlichere und praxistauglichere Regelung ge-

schaffen werden müsse. Umweltminister Johannes Rimmel hatte daraufhin eine Änderung des Gesetzes in Aussicht gestellt. Nun liegt sowohl ein Gesetzentwurf der Regierungskoalitionen vor (Drs. 15/3769) als auch ein Entwurf der CDU- und FDP-Fraktionen (Drs. 15/3563). Eine öffentliche Anhörung im Landtag ist in Aussicht gestellt.

Der in der IK-Bau NRW tätige Arbeitskreis „Grundstücksentwässerung/Dichtheitsprüfung“ befasst sich mit dem Sachverhalt und wird für den Kammervorstand eine Stellungnahme vorbereiten. Über das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens wird berichtet.

SaSV Brandschutz: Frist endet am 31. März 2012

Kammermitglieder, die **die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes** anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 31. März 2012 bei der Ingenieurkammer-Bau NRW einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Dipl.-Ing. Dennis Grikschas, Telefon: 0211 13067-120, E-Mail: grikschas@ikbaunrw.de.

SOFTWARE

Neue forma-Version 5.5

Mehr als 6.000 Ingenieure und Architekten nutzen die Formularsoftware „forma“, die von den beiden Baukammern immer wieder aktualisiert worden ist. Das Programm gehört damit zu den am stärksten verbreiteten Software-Angeboten, die speziell auf nordrhein-westfälische Vorgaben und Gesetze zugeschnitten sind. Ab sofort kann bei der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen die Version 5.5 des Formularprogramms „forma“ erworben werden. Sie löst die Version 5.0 aus dem Jahr 2005 ab.

In der neuen Version 5.5 ist der neue Erhebungsbogen der Statistischen Ämter enthalten, der seit dem 01.01.2012 verbindlich anzuwenden ist. Natürlich sind in der neuen Version auch alle Formulare enthalten, die sich seit 2005 geändert haben, wie die „Kontrolle energetische Nachweise“ (2010) und die „Unternehmererklärungen“ (2010).

Mit dieser neuen Version von forma reagieren die Baukammern auf das aktuelle Betriebssystem „Windows 7“. Die Installation von forma wurde für dieses Betriebssystem komplett überarbeitet. Wie schon in der Vergangenheit gibt es forma 5.5 mit der zentralen Oberfläche SJ OFFICE, in die forma und SJ KOSMA (kostenloses Programm

zur Kostenermittlung nach neuer DIN 276) integriert sind. Aus dieser Oberfläche heraus können beliebige Dokumente (Dateien) anderer Programme verwaltet und gestartet werden. Mit SJ OFFICE können darüber hinaus alle Daten eines Projektes zentral verwaltet werden. „forma 5.5“ überzeugt durch ein ansprechendes, frisches Design. Zusätzlich wurde das Hilfesystem wesentlich überarbeitet. Neu sind auch eine Dateivorschau und in SJ OFFICE ein Export nach Excel und OpenOffice.org. In SJ OFFICE kann jetzt auch der Bereich für eigene Dateien in beliebige Ordner unterteilt werden.

Die neue Version ist sowohl für Neuinstallationen als auch für Aktualisierungen entwickelt worden. Bei Aktualisierungen ist ein Verschieben/Anpassen der Projekte nicht erforderlich. Forma 5.5 wird als Download und auf USB-Stick angeboten. Interessenten, die bereits die Version 5.0 gekauft haben, erhalten die Download-Version von forma 5.5 zum Update-Preis von 20,00 € (brutto). Neukunden können die Download-Version von forma 5.5 zum Preis von 30,00 € (brutto) erwerben. Die USB-Stick-Version ist für einen Aufpreis von jeweils 10,00 € (brutto) erhältlich.

Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen: Sitzungen der SVK 2012

Antragsteller/innen, die eine öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige anstreben, müssen eine Reihe an Nachweisen wie z.B. Lebenslauf, Fortbildungsnachweise, Gutachten aus der lfd. Praxis u.a. einreichen. Näheres zur Nachweisführung regelt die Sachverständigen- und Verfahrensordnung und ergänzend hierzu für zahlreiche Sachgebiete die sog. fachlichen Bestimmungsvoraussetzungen. Die eingereichten Unterlagen werden zur Beratung an die Sachverständigenkommission (SVK) der Kammer weitergeleitet, die das Antragsverfahren bis zur Entscheidungsreife führt.

Die zukünftigen Sitzungen der SVK sind für das Jahr 2012 wie folgt terminiert:

- 08.05.2012
- 14.08.2012
- 20.11.2012

Damit über den Antrag zu einer der o.g. Sitzungen beraten werden kann, ist es erforderlich, dass die vollständigen Antragsunterlagen jeweils rd. 6 Wochen vor dem Sitzungstermin in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Um vorhergehende persönliche Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle wird gebeten.

Weitere Informationen zum Bestellungsverfahren und dem Sachverständigenwesen erhalten Sie in der Kammergeschäftsstelle, Telefon: 0211 13067-0, E-Mail: info@ikbaunrw.de.

MINISTERIALBLATT NRW

Hochwasserkrisenmanagement in Nordrhein-Westfalen

Gem. RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

und des Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 28.10.2011

Mit diesem Erlass soll ein strukturiertes Zusammenwirken aller beteiligten Behörden und Einrichtungen für den Fall eines akuten (drohenden) Hochwassers sichergestellt werden. Durch entsprechende Vorplanungen sollen Aufgabenverteilung, Abläufe und In-

formationsflüsse so aufeinander abgestimmt werden, dass sie im Ereignisfall eine effektive und effiziente Gefahrenabwehr sicherstellen.

MBI. NRW. 2011 S.420

Grundsätze zur planungsrechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben im Außenbereich

– Außenbereichserlass –

Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr - X A 1 - 901.34 -, u. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Land-

wirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - VIII-02-14-1 - v. 21.12.2011

Der Gem. RdErl. „Grundsätze zur planungsrechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben im Außenbereich - Außenbereichserlass“ vom 27.10.2006 (MBI. NRW. S.786) wird geändert.

MBI. NRW. 2012 S.7

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) - Änderung des § 65 Abs. 1 und 2 vom 22. Dezember 2011

„Die Landesbauordnung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S.272), wird wie folgt geändert:

1. § 65 Absatz 1 Nummer 44 wird wie folgt geändert:

„44. Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien:

a) Solaranlagen in, an und auf Dach- und Außenwandflächen oder als untergeordnete Nebenanlagen,

b) Kleinwindanlagen bis zu 10 m Anlagengesamthöhe, außer in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, sowie Mischgebieten,“.

2. § 65 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 2 wird wie folgt geändert:

„2. die Änderung der äußeren Gestaltung durch Anstrich, Verputz, Verfugung, Dacheindeckung, durch Einbau oder Austausch von Fenstern und Türen, Austausch von Umwehrungen sowie durch Bekleidungen und Verblendungen; dies gilt nicht in Gebieten, für die eine örtliche Bauvorschrift

nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 besteht,“.

b) Als Nummer 3 wird neu eingefügt: „die mit Solaranlagen in, an und auf Dach- und Außenwandflächen verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt des Gebäudes,“.

c) Als Nummer 4 wird neu eingefügt: „die mit Kleinwindanlagen bis zu 10 m Anlagengesamthöhe verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt des Gebäudes, außer in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, sowie Mischgebieten,“.

d) Die bisherigen Nummern 3 bis 6 werden die Nummern 5 bis 8.“

GV. NRW. 2011 S.729

AKTUELLER RECHTSFALL

Urteil zur Sachwalterhaftung der Ingenieure

Das Problem:

Beratende Ingenieure, Ingenieure und Architekten sind nach ihrem Selbstverständnis und den geltenden Ingenieur- und Architektengesetzen unabhängige Sachwalter ihrer Bauherren, wenn sie von diesen direkt beauftragt worden sind. Dies hat enorme Konsequenzen für ihre Verantwortung, sprich Haftung bei Baufehlern. Die Haftung geht so weit, dass sich ein neuer eigener Haftungsgrund ergibt, wenn sie eigene Fehler, obwohl sie diese in der Objektüberwachung oder in der Objektbetreuung erkannt haben, nicht offenbaren.

Die Konsequenz ist, dass der ursprüngliche Fehler in die Verjährung geraten kann, die fehlende Offenbarung dieses Fehlers aber die Berufung auf die Verjährung ausschließt (sog. Sekundärhaftung). Dies gilt für den umfassend beauftragten Ingenieur oder Architekten, der Leistungen im Leistungsbild des § 15 HOAI a.F. = §§ 33, 38 HOAI oder § 51 HOAI a.F. = § 40 HOAI im Auftrag hat. Was aber ist mit den durch die Rechtsprechung

so bezeichneten „Sonderfachleuten“, also Tragwerksplanern, TGA-Planern, generell Planern, deren Planungsgewerk nur in Kooperation mit den Objektplanern geschehen kann. Durch Urteil vom 28. Juli 2011 – VII ZR 4/10; BauR 11/2011, ist die Sekundärhaftung für Sonderfachleute nun geklärt.

Die Lösung:

Der BGH hat das System der Sekundärhaftung noch einmal umfassend erklärt und ausgeführt, dass für die Sekundärhaftung der Ingenieure und Architekten der übernommene Aufgabenkreis maßgeblich ist, nämlich ein Objekt für die Bauherrnschaft umfassend zu betreuen. Hieraus folgt, dass es primäre Aufgabe der Ingenieure und Architekten ist, die Planung eines Objektes sowie die Leistungen bei der Durchführung des Bauwerkes zu koordinieren und zu überwachen.

Gerade in der Bauabwicklung liegt die Aufgabe darin, einerseits bei der Fertigstellung des Bauvorhabens für den Besteller bereitzustehen, andererseits ihm bei der Durchsetzung von An-

sprüchen gegen die anderen am Bau beteiligten Unternehmer und Planer behilflich zu sein. Diese umfassende Stellung führe dazu, dass Ingenieure und Architekten die Verpflichtung haben, nicht nur die Rechte des Auftraggebers gegenüber den übrigen am Bau Beteiligten zu wahren, sondern objektiv zur Klärung von Mangelursachen beizutragen, selbst wenn dies zur Aufdeckung eigener Planungs- oder Aufsichtsfehler gehörte.

Diese Pflicht hat aber nur der umfassend beauftragte Ingenieur oder Architekt. Anders sieht der BGH dies bei den sog. „Sonderfachleuten“. Diese hätten regelmäßig keine umfassende Beauftragung durch die Bauherrnschaft erhalten, sondern würden zusätzlich zum Objektplaner eingeschaltet für Teilbereiche der Objektrealisierung.

Dies bedeutet für den BGH, dass die Sonderfachleute zwar innerhalb der ihnen übertragenen Aufgabenbereiche voll haften, dass sie aber nicht

Fortsetzung: nächste Seite

Fortsetzung von Seite 7

eine zentrale Stellung hinsichtlich der Planung und Durchführung von Bauwerken als Ganzes inne haben. Die Stellung des Tragwerksplaners, des TGA-Planers usw. sei nicht vergleichbar mit einem umfassend beauftragten Ingenieur oder Architekten. Deshalb sei es nicht gerechtfertigt, den Sonderplaner zu verpflichten, Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass ein Anspruch gegen ihn nicht verjährt: sprich, er habe keine Offenbarungsverpflichtung.

Es käme noch nicht einmal darauf an, in welchem Umfang der Sonderpla-

ner beauftragt worden wäre. In diesem besonderen Fall kam es noch nicht einmal darauf an, dass der Vertragstext der Bauherrnschaft mit einem TGA-Planer eine Präambel enthielte, die lautete: „Der Ingenieur (TGA-Planer) ist unabhängiger Sachwalter des Bauherrn...“ Diese Präambel sei formelhaft und bestimme nicht den Vertragsinhalt des Sonderplaners.

Aus der BGH-Entscheidung folgt zweierlei: Zum Einen wird die Sachwalterhaftung des Objektplaners weiter gefestigt, zum Anderen wird abgegrenzt, dass die sog. Sekundärhaftung nicht für Sonderplaner gilt. Diese können sich also auf eine Verjährung von

Ansprüchen, die aus Planungsfehlern herrühren, berufen, sie brauchen nicht zu befürchten, dass ihnen hierbei entgegengehalten wird, die Verjährung sei nicht eingetreten, schließlich hätten sie den Fehler in ihrer Objektüberwachung erkennen können und offenbaren müssen.

RA Professor Dr. jur.
Rudolf Sangenstedt

E-Mail: bonn@caspers-mock.de

BUCHTIPP

StadtBauKultur: Reflexionen über Baukultur

StadtBauKultur NRW startete im Jahr 2001, um ein deutlich sichtbares Zeichen für lebens- und liebenswerte Städte und Gemeinden, für einen bewussteren Umgang mit den baulichen Zeugnissen der Geschichte und für mehr Qualität beim Bauen und Planen zu setzen. Nach Ablauf der ersten Dekade StadtBauKultur NRW zieht die Landesinitiative in Buchform ein erstes Zwischenfazit – und stellt die mehr als 100 Projekte, 500 Partner und 100 Publikationen vor, die im Laufe der zehn zurückliegenden Jahre StadtBauKultur mit Leben gefüllt haben. Als zentrale Akteure sind die Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen sowie die Architektenkammer NRW mit ihren zahlreichen Projekten und Veranstaltungen umfassend vertreten.

Die Publikation kann kostenlos bestellt werden unter der Veröffentlichungsnummer SB 140 per Fax, E-Mail, Postkarte: GWN Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH Schriftenversand, Am Henselsgraben 3, 41470 Neuss. Fax: 02131 9234699, E-Mail: mwebw@gwn-neuss.de.

INTERNET

Plattform Normenportal freigeschaltet

Die Plattform Normenportal ist ab sofort unter www.normenportal-ingenieure.de freigeschaltet. Die in die Plattform eingestellten Normen sind dort im Inhaltsverzeichnis ersichtlich.

Auf Grundlage der von der Bundesingenieurkammer ausgehandelten Konditionen können ab sofort die dort aufgeführten Normen sowie darüber hinaus die Eurocodes und VOB-Texte online zu vergünstigten Bedingungen bezogen werden. Dieses besondere Angebot gibt es nur exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammern der Länder.

Ingenieure, die sich auf dem Portal bereits für den Newsletter registriert haben, werden über die Freischaltung automatisch per E-Mail informiert. Die Kosten für die Nutzung dieses Portals, welches vierteljährlich aktualisiert wird, liegen bei 380,- Euro jährlich für eine Einzelplatz-Lizenz, eine Firmenlizenz kostet 950,- Euro.

Dieses Angebot besteht exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammern, es ist ausschließlich für diesen Nutzerkreis erhältlich.

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung zu folgenden Zeiten:

Ass. jur. Diana Budde
Telefon: 0211 13067-140
Fax: 0211 13067-150

RA Prof. Dr. jur.
Rudolf Sangenstedt
montags bis freitags 9.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 0228 972798-222
Fax: 0228 972798-209

RA'in Friederike von Wiese-
Ellermann
montags bis freitags 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 0521 82092
Fax: 0521 84199

Daten aktuell?

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Ihre Adresse oder Ihre sonstigen Kontaktdaten ändern. Nur so können wir sicherstellen, dass die Informationen der Kammer Sie pünktlich erreichen. Sie erreichen uns per Telefon 0211 13067-0, Fax 0211 13067-150 oder per E-Mail info@ikbaunrw.de. Vielen Dank!

VERSORGUNGSWERK

Neue Beitragssätze ab Januar 2012

Der Beitragssatz in der Deutschen Rentenversicherung sinkt im kommenden Jahr von bisher 19,9% auf 19,6%. Demgegenüber erhöht sich die Beitragsbemessungsgrenze West um 100,00 EUR auf 5.600 EUR/mtl. Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich in der Deutschen Rentenversicherung ein neuer monatlicher Höchstbeitrag in Höhe von 1.097,60 EUR.

Somit sind ab Januar 2012 folgende Versorgungsabgaben zu entrichten:

1. Selbständig tätige Mitglieder:

200% des Höchstbetrags der Deutschen Rentenversicherung = EUR 2.196,00/mtl.
 150% des Höchstbeitrags der Deutschen Rentenversicherung = EUR 1.647,00/mtl.
 100% des Höchstbeitrags der Deutschen Rentenversicherung = EUR 1.097,60/mtl.
 19,6% der Berufseinkünfte

Für Mitglieder, die eine der drei ersten Beitragsstufen gewählt haben, werden die Versorgungsabgaben weiterhin ab Januar 2012 in Höhe der o. g. Beitragssätze eingezogen. Eine Veranlagung mit 19,6% der Berufseinkünfte kommt nur für solche Mitglieder in Betracht, deren reines Berufseinkommen unter 67.200 EUR liegt und die weniger als 1.097,60 EUR zahlen möchten.

2. Angestellt tätige Mitglieder:

Angestellte Mitglieder, die von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zugunsten der Mitgliedschaft im Versorgungswerk befreit sind, zahlen Versorgungsabgaben **analog zum Beitragssatz** in der Deutschen Rentenversicherung, also 19,6% des sozialversicherungspflichtigen Entgelts bis zum Höchstbeitrag von 1.097,60 EUR. Die nicht befreiten Angestellten zahlen mindestens 165 EUR.

3. Beamtete Mitglieder:

Beamte zahlen mindestens 165 EUR.

Vertreterversammlung beschließt allgemeine Rentenbemessungsgrundlage

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 12. November 2011 einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

„Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung für das Geschäftsjahr 2012 beträgt 35.670 €. Dieser Beschluss führt weder zur Anhebung der Bestandsrenten noch der Anwartschaften.“

Der Beschluss ist vom Finanzministerium des Landes NRW mit Schreiben vom 29.11.2011 genehmigt worden.

Versorgungswerk verabschiedet seinen Geschäftsführer Rolf Schulze

Das Versorgungswerk hat seinen langjährigen Geschäftsführer Rolf Schulze verabschiedet. Der 65-jährige gelernte Industriekaufmann war seit 1980 bei der Einrichtung beschäftigt. Seit 1995 ist er Geschäftsführer des Versorgungswerks gewesen. Der gebürtige Wittenberger gilt als einer der Motoren, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass das Versorgungswerk mit inzwischen über 50.000 zu betreuenden Personen zu den größten und erfolgreichsten Versorgungswerken in Deutschland gehört. Schulzes Nachfolger als Geschäftsführer ist Jörg Wessels, der zuvor mehrere Jahre als politischer Referent der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gearbeitet hat.

Architektenversorgung FAQs (Folge 10) – Antworten auf häufig gestellte Fragen

Wichtige Fragen rund um das Thema Altersvorsorge der Architektinnen und Architekten beantwortet das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW in seiner FAQ-Reihe (FAQs: frequently asked questions). Die Fragen und Antworten werden regelmäßig auf der Homepage und in dieser DAB-Rubrik des Versorgungswerkes veröffentlicht. Diese FAQ-Folge behandelt Fragen zum Thema Beiträge.

Für meine Einkommensteuererklärung benötige ich eine Bescheinigung über meine geleisteten Versorgungsabgaben. Muss ich diese bei Ihnen schriftlich anfordern?

Nein. Sie erhalten jährlich (in der Regel Anfang Februar) eine Information über die geleisteten Versorgungsabgaben und die daraus entstandenen persönlichen Steigerungszahlen. Dieser Nachweis gilt auch zur Vorlage beim Finanzamt.

BAUKUNST NRW

Neue Mitglieder im Fachbeirat

Gleich drei neue Gesichter konnte Dr. Markus Harzenetter, der Vorsitzende des Fachbeirats zum Internet-Architektur-



fürher www.baukunst-nrw.de, am 23. November 2011 zur Sitzung des Gremiums im Haus der Architekten be-

grüßen. Als Medien-Vertreterin engagiert sich nun Benedicte Junghanns, freie Journalistin und Moderatorin (u. a. „Lokalzeit Duisburg“ WDR), für die Baukunst in Nordrhein-Westfalen.

Die Sicht des Bauingenieurs bringt künftig Axel Conrads, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW



ein, der in Stolberg ein Ingenieurbüro und einen Holzbetrieb leitet. Das nordrhein-westfälische Bauministerium

wird durch Anne Katrin Bohle vertreten, Abteilungsleiterin für Stadtentwicklung und Denkmalpflege im MWEBWV. Insgesamt 15 Fachleute aus den Bereichen Architektur, Ingenieurbaukunst, Kunst-

geschichte, Medien, Wissenschaft, Kommunen und Kultur bilden den Fachbeirat, der die Internetplattform



www.baukunst-nrw.de begleitet und darüber entscheidet, welche Bauwerke und Objekte in den Führer zu Architektur und Ingenieurbaukunst in Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden sollen.

Ausführliche Informationen gibt es unter www.baukunst-nrw.de, Rubrik „Gremien“.

SEMINARE DER INGENIEURAKADEMIE WEST IM MÄRZ

Das vollständige Programm der Ingenieurakademie West e.V. finden Sie im Internet: www.ikbaunrw.de > Akademie > Seminare > Seminarprogramm.

Datum	Nr.	Titel
05.03.2012	19347	Heiztechnik und Trinkwassererwärmung für Bauingenieure
05.03.2012	19375	Wohnbau – Erfordernisse bei der Überwachung nach KfW 55/40
06.03.2012	19376	Schallschutz bei der Altbausanierung
06.03.2012	19333	Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken - Grunseminar (8-tägig)
08.03.2012	19404	DIN EN 1992-1-1: Eurocode 2, Teil 1-1 – Anwendung in der Tragwerksplanung im Stahlbeton- und Spannbetonbau (2-tägig)
08.03.2012	19315	Baulicher Brandschutz – Grundlagenseminar (4-tägig)
13.03.2012	18840	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen Grundseminar (2-tägig)
15.03.2012	19377	Zwei- und dreidimensionale Wärmebrücken berechnen und bewerten
15.03.2012	19425	Building Information Modeling (BIM)
19.03.2012	19378	Schall- und Wärmeschutz beim Bauen im Bestand
19.03.2012	18482	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)
19.03.2012	19316	Räumungs- bzw. Evakuierungsberechnungen
22.03.2012	19405	Erdbebenbemessung nach DIN EN 1998-1 – Änderungen in der Nachweisführung im Vergleich zur DIN 4149
22.03.2012	19317	Die Tätigkeit des staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes
23.03.2012	19406	DIN EN 1992-1-1: Eurocode 2, Teil 1-1 für Konstrukteure
27.03.2012	19407	Sicherheitsnachweise in der Geotechnik nach dem EC 7-1 und der neuen DIN 1054:2010
29.03.2012	19318	Das Brandschutzkonzept

Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: Telefon 0211 130 67-126, akademie@ikbaunrw.de. Die Inhalte sowie weitere Details können Sie dem Jahresprogramm und der Internetseite www.ikbaunrw.de, Rubrik „Ingenieurakademie West“, entnehmen. Bei ausgebuchten Seminaren versuchen wir, schnellstmöglich neue Termine festzulegen. Für alle Veranstaltungen gelten die Teilnahmebedingungen der Ingenieurakademie West und werden vom Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich anerkannt.

GEBURTSTAGE

JANUAR / FEBRUAR

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

JANUAR

60 Jahre Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Wirtz
Dipl.-Ing. Hans Herbert Eickholt
Dipl.-Ing. Rudolf Bleul
Dipl.-Ing. Georg Kleine Ruse, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dieter Verderber
Dipl.-Ing. (FH) Mehmet Tümcce, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter Brune
Dipl.-Ing. Heinz Limberg
Dipl.-Ing. Ferdinand Jeuck
Dipl.-Ing. Roger Grün
Dipl.-Ing. Horst Ahlers
Dipl.-Ing. Gerd Ziervogel
Dipl.-Ing. Bernhard Bußkamp
Dipl.-Ing. Hubert Esser
Dipl.-Ing. Jürgen Weiler, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Marian Kempa
Dipl.-Ing. Günther Robrecht
Dr.-Ing. Thomas Mainka
Dr.-Ing. Weert Zell

65 Jahre Ing. (grad.) Paul Hatscher
Dipl.-Ing. Klaus aus dem Siepen
Dipl.-Ing. Klaus Trippe, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bruno Gordon, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hubert Zilinski, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Zocher
Dr.-Ing. Norbert Becker
Ing. Willy Krechting
Dipl.-Ing. Siegmund Braune, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dirk Heidelberg
Dipl.-Ing. Hartmut Nitsche, Öffentlich best. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Günther Berkenkopf
Dipl.-Ing. Manfred Herpers

70 Jahre Dipl.-Ing. Alfred Gleue, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Udo Hein
Dipl.-Ing. Peter Byroslawsky, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Martin Borowski, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Jobst Müller
Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Harnach, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Horst Herrmann, Beratender Ingenieur

75 Jahre Dr.-Ing. Heinrich Thünker, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dieter Renner
Dipl.-Ing. Erhard H. F. Kordes
Dr. Fritz Krause, Beratender Ingenieur

80 Jahre Dipl.-Ing. Albert Kutzera
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Bleek, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Erwin Wilbert, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Norbert Hörsch, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Otto Ratka, Beratender Ingenieur

81 Jahre Dipl.-Ing. Gert Herr, Beratender Ingenieur

86 Jahre Dipl.-Ing. Karl-Heinz Wölfer, Beratender Ingenieur

87 Jahre Dipl.-Ing. Alois Anton Wielki, Beratender Ingenieur

FEBRUAR

60 Jahre Ing. Hikmet Feridun Demir
Dipl.-Ing. Wolfgang Ehrl, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans Kottsieper, Öffentlich best. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Hartwig Dornis
Dr.-Ing. Heinz-Werner Vißmann
Dipl.-Ing. Josef Vandieken
Dipl.-Ing. Hans-Günther Keller, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wilhelm Gehrman
Dipl.-Ing. Klaus Thiel
Dipl.-Ing. Martin Bartelt
Dipl.-Ing. (FH) Johannes Schmalz
Dipl.-Ing. Wolfgang Voßhoff
Ing. (grad.) Peter Neuwald
Dipl.-Ing. Horst Kaminski
Dipl.-Ing. Karola Hall
Ing. Waldemar Mais
Dipl.-Ing. Ludger Richter
Ing. (grad.) Walter Brüning
Dipl.-Ing. Harald Austmeyer
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Ostermann
Dipl.-Ing. Gerd Wilkens, Öffentlich best. Vermessungsingenieur

GEBURTSTAGE

- | | |
|---|--|
| <p>65 Jahre Dipl.-Ing. Gunther Empersmann
Dipl.-Ing. Wolfgang Mathow, Öffentlich best. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Franz-Josef Bayer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wolfgang Henneberg
Dipl.-Ing. Detlef David
Dipl.-Ing. Werner Listringhaus
Dipl.-Ing. Stephan Müller, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Lothar Scheibe
Dipl.-Ing. Winfried Sabisch
Dipl.-Ing. Reinhold Hengstebeck
Dr. rer. nat. Hans-Joachim Bauer
Ing. Rainer Buchholz
Dipl.-Ing. Manfred Schaefer
Dipl.-Ing. Friedhelm Schorcht</p> | <p>75 Jahre Dipl.-Ing. Friedhelm Kamps
Dipl.-Ing. Bruno Brauer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wolf Jeromin, Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Helmut Geisler
Dipl.-Ing. Friedhelm Friederici, Beratender Ingenieur</p> <p>80 Jahre Dipl.-Ing. (FH) Günter Paschke
Dipl.-Ing. Hans-Josef Schellberg, Beratender Ingenieur</p> <p>81 Jahre Prof. Dr.-Ing. Heinz Steffen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wilhelm Biermann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Jakob Haupt
Dipl.-Ing. Jakob Schattmann</p> <p>82 Jahre Dipl.-Ing. Manfred Doose, Beratender Ingenieur</p> <p>83 Jahre Dipl.-Ing. Georg Bernhardt</p> <p>84 Jahre Dipl.-Ing. Elmer Schneider, Beratender Ingenieur</p> <p>85 Jahre Dipl.-Ing. Walter Kisch, Beratender Ingenieur</p> <p>92 Jahre Dipl.-Ing. Klaus Pechuel-Loesche, Beratender Ingenieur</p> |
| <p>70 Jahre Bauing./VUT Brünn Christos Giatagantzidis, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Manfred Niedermeyer, Öffentlich best. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Josef Hammerschmidt
Dipl.-Ing. Wolfgang Schubert, Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Dietrich Kipping
Dipl.-Ing. Ludger Liesenkötter
Dipl.-Ing. Werner Josef Schneider</p> | |

AMTLICHE MITTEILUNG

Anerkennungen und Bauvorlageberechtigungen erloschen

Die Anerkennungen als **staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz** folgender Personen ist erloschen: Dipl.-Ing. Krzysztof Aleksanderek, Neuss, Dipl.-Ing. Klaus Bangert, Witten, Prof. Dr.-Ing. Klaus Beckenbauer Bielefeld, Dipl.-Ing. Manfred Gathmann, Hattingen, Dipl.-Math. Marion Hausberg, Dortmund, Dipl.-Ing. Heinz Mack, Stolberg, Dipl.-Ing. Hansgeorg Merz, Haan, Dipl.-Ing. Georg Nonhof, Coesfeld, Ing. (grad.) Werner Piethan, Mönchengladbach, Dipl.-Ing. Günter Schaaf, Krefeld, Dipl.-Ing. (FH) Mark Leo Schnell, Köln, Dipl.-Ing. Heinz Schroers, Herzogenrath, Dipl.-Ing. Stefan Welling, Ratingen.

Die Anerkennung als **staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes** folgender Person ist erloschen: Dipl.-Ing. Martin Holzschneider, Mettmann.

Die Anerkennung als **staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit** folgender Person ist erloschen: Dipl.-Ing. Gerhard Rath, Kürten.

Die **Bauvorlageberechtigung** folgender Personen ist erloschen: Dipl.-Ing. Krzysztof Aleksanderek, Neuss, Dipl.-Ing. Markus Clauss, Hude, Dipl.-Ing. Atila Jager, Velbert, Dipl.-Ing. Heinz Mack, Stolberg, Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Menter, Höxter/Lütmarsen, Dipl.-Ing. Hansgeorg Merz, Haan, Dipl.-Ing. Herbert Mirbach, Nettetall-Lobberich, Dipl.-Ing. Georg Nonhoff, Coesfeld, Dipl.-Ing. Günter Schaaf, Krefeld, Dipl.-Ing. Ernst-Heinrich Schotten, Dörth, Dipl.-Ing. Günther Strüber, Bad Driburg, Ing. (grad.) Heinrich J. Wellbrink, Marienmünster, Dipl.-Ing. (FH) Oliver Zubek, Bonn.

